

Merkblatt Nebentätigkeiten

Nebentätigkeit ist jede Tätigkeit, die nicht zum Hauptamt gehört bzw. außerhalb des Hauptarbeitsverhältnisses ausgeübt wird, mit Ausnahme der Tätigkeiten, die nach allgemeiner Anschauung zur persönlichen Lebensgestaltung gehören, wie typische Freizeitbetätigungen.

Eine Nebenbeschäftigung kann sowohl selbständig als auch nichtselbständig in Form eines Arbeitsverhältnisses ausgeübt werden (z. B. Tätigkeit bei einem anderen Arbeitgeber, Nebenbeschäftigung im Rahmen eines Dienst- oder Werkvertrages). Auch unentgeltliche und ehrenamtliche Tätigkeiten sind Nebentätigkeiten.

Aufgaben, die der Hochschule obliegen, sind im Rahmen des Arbeits-/Dienstverhältnisses wahrzunehmen und dürfen nicht als Nebentätigkeit übernommen werden.

Jede Nebentätigkeit ist **einen Monat vor Aufnahme** schriftlich der Hochschulleitung anzuzeigen. Zur Beantragung ist das Formular **„Anzeige einer Nebentätigkeit“** zu verwenden.

Die Nebentätigkeit kann untersagt oder mit Auflagen verbunden werden, wenn zu befürchten ist, dass die arbeitsvertraglichen Pflichten oder die Interessen des Arbeitgebers/Dienstherrn beeinträchtigt werden.

Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Haupt- und Nebentätigkeit die zulässige (Gesamt-)Höchstarbeitszeit von 48 Wochenstunden überschreiten. Bei Teilzeitbeschäftigten scheidet eine zeitliche Überbeanspruchung so lange aus, wie Haupt- und Nebentätigkeit das Maß der regelmäßigen Arbeitszeit eines vollbeschäftigten nicht überschreiten.

Grundsätzlich ist jede Nebentätigkeit außerhalb der Arbeitszeit auszuüben und eine eindeutige Trennung der Aufgaben von denen der Hochschule zu wahren.

Bei Bestehen eines öffentlichen oder wissenschaftlichen Interesses an der Ausübung der Nebentätigkeit kann nach **vorheriger schriftlicher Genehmigung Einrichtung, Personal oder Material der BTU Cottbus - Senftenberg** in Anspruch genommen werden. Hierfür ist nach den Vorschriften der Bundesnebenstätigkeitsverordnung ein Entgelt zu entrichten. Demzufolge besteht für Nebentätigkeiten, bei denen Ressourcen der BTU Cottbus-Senftenberg genutzt werden dürfen, eine **Abrechnungspflicht** unverzüglich nach Beendigung der Nebentätigkeit bzw. der Nutzung von Ressourcen der BTU Cottbus - Senftenberg, bei fortlaufender Nebentätigkeit bzw. Nutzung von Ressourcen der BTU Cottbus - Senftenberg jeweils zum 31. Januar des auf das Abrechnungsjahr folgenden Kalenderjahres. Für die Abrechnung ist das Formular **„Abrechnung der Nebentätigkeit/en“** zu verwenden und dem Verwaltungsbereich Personal zu übersenden.

Für Beamtinnen und Beamte besteht zudem eine Ablieferungspflicht für Vergütungen von Nebentätigkeiten im öffentlichen oder in dem ihm gleichstehenden Dienst, sobald diese die gesetzlich vorgeschriebenen Bruttobeträge (§ 6 Abs. 2 S. 1 BNV) übersteigen. Dies gilt nicht in den nach § 7 BNV privilegierten Fällen (z.B. Lehr-, Unterrichts-, Vortrags- oder Prüfungstätigkeiten oder Tätigkeiten auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung).

Der Verwaltungsbereich Personal prüft, ob eine Ablieferungspflicht besteht. Hierfür ist nach Beendigung der Nebentätigkeit bzw. bei fortlaufender Nebentätigkeit jeweils zum 31. Januar des auf das Abrechnungsjahr folgenden Kalenderjahres die Abrechnung vorzulegen. Für die Abrechnung ist das Formular **„Abrechnung der Nebentätigkeit/en“** zu verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

- § 3 Abs. 4 i.V.m. § 40 Nr. 2 Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)
- § 40 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)
- §§ 83 ff. Beamtenengesetz für das Land Brandenburg (Landesbeamtenengesetz – LBG)
- §§ 4,5 Abs. 3, §§ 6-13 Bundesnebenstätigkeitsverordnung (BNV) in der am 08.04.2009 geltenden Fassung

Ansprechpersonen

Akademisches Personal

Frau G. Fischer (Fakultäten 1, 2, 5, Gesundheitswissenschaften), 0355 69 2164, gwendy.fischer@b-tu.de

Frau A. Feinbube (Fakultäten 3, 4, 6, Zentrale Einrichtungen), 0355 69 3421, anna.feinbube@b-tu.de

Nichtwissenschaftliches Personal

Frau A. Glahmann (Tarifpersonal), 0355 69 2167, aileen.glahmann@b-tu.de

Frau A.-K. Heinze (Beamte), 0355 69 2169, anne-kathrin.heinze@b-tu.de